



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Februar 1996

Nummer 13

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
2005	17. 1. 1996	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen	356
2005	23. 1. 1996	RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen Errichtung der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen	358
203034	21. 1. 1996	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Dienstliche Beurteilung der zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gehörenden Beamtinnen und Beamten bei den Bezirksregierungen	358
20310	25. 1. 1996	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Durchführungsbestimmungen zum Manteltarifvertrag für Waldarbeiter der Länder (MTW) vom 26. Januar 1982	359
2180	30. 1. 1996	Bek. d. Innenministeriums Verbot des Vereins „Kurdisch-Deutsches Kulturzentrum“, Nürnberg	359

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenministerium	
23. 1. 1996	Bek. – Veröffentlichung zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen.	360
	Landschaftsverband Rheinland	
17. 1. 1996	Bek. – Jahresrechnung 1994.	363
17. 1. 1996	Bek. – Einsichtnahme in den Schlußbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland	363
	Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH	
10. 1. 1996	Bek. – Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen	363
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 6 v. 30. 1. 1996	364
	Nr. 7 v. 5. 2. 1996	364
	Nr. 8 v. 7. 2. 1996	364

I.

2005

Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft v. 17. 1. 1996 –
I B 3-01.37

I.

1 Aufgaben

- 1.1 Das Landesumweltamt ist sachverständiger Berater (Gutachter und Obergutachter) der Behörden, Einrichtungen und Gerichte sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen in Fragen des Umweltschutzes (Schutz vor Luftverunreinigungen, Schutz vor Geräusch-, Erschütterungs- und Lichteinwirkungen, Schutz vor elektrischen und magnetischen Feldern, Schutz des Wassers und des Bodens), der Wasser- und Abfallwirtschaft und der Altlastenbearbeitung, der Anlagensicherheit und des Schutzes vor Gefahren beim Umgang mit Organismen, einschließlich gentechnisch veränderter Organismen. Es führt ferner Untersuchungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes sowie des Strahlenschutzes in Einzelfällen durch.

Darüber hinaus ist das Landesumweltamt für zentrale Dienste zur Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes sowie der hierauf gestützten Rechtsverordnungen zuständig.

Zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung in den genannten Bereichen betreibt das Landesumweltamt ein Fachrechenzentrum und koordiniert die Datenverarbeitung innerhalb der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen.

Die Wahrnehmung der in Nummern 1.2.2.4, 1.2.2.5, 1.2.2.7, 1.2.2.8 und 1.2.4.2 genannten Aufgaben erfolgt ggf. im Zusammenwirken mit dem Geologischen Landesamt Nordrhein-Westfalen.

- 1.2 Dem Landesumweltamt obliegen im einzelnen folgende Aufgaben:

- 1.2.1 Internationale Angelegenheiten, EU-Angelegenheiten

Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium) in Angelegenheiten internationaler Art und EU-Angelegenheiten in den Bereichen des technischen Umweltschutzes. Das Landesumweltamt liefert Daten und bereitet die Meinungsbildung vor.

- 1.2.2 Umweltqualität

- 1.2.2.1 Mitwirkung bei der Bewertung von Umweltauswirkungen im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Anforderung der Bezirksregierungen, des Geologischen Landesamtes und des Landesoberbergamtes.

- 1.2.2.2 Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie Mitwirkung bei sonstigen Planungen im Umweltbereich (Ermittlungen und Beratungen im Rahmen von Lärminderungsplänen, wasserwirtschaftliche Planungen, Abwasserbeseitigungs- und Abwasserlastpläne, Abfallentsorgungspläne, Gebietsentwicklungspläne und Braunkohleplanverfahren), auch auf Anforderung der Bezirksregierungen, des Geologischen Landesamtes und des Landesoberbergamtes.

- 1.2.2.3 Mitwirkung bei der Ermittlung von Auswirkungen auf die Umwelt, die in Folge des Abbaus von Lagerstätten auftreten, und diesbezüglich auf Anforderung Beratung der zuständigen Behörden.

- 1.2.2.4 Ermittlung der Grundlagen des Wasserhaushaltes und des Standes der für die Wasserwirtschaft bedeutsamen Technik, z. B. bei der Abwasserbe-

seitigung (Abwasserentstehung, -transport, -behandlung), bei Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken, der naturnahen Gewässergestaltung und dem Hochwasserschutz; landeseinheitliche Vorgaben und Entwicklung der Grundwasserstandsbeobachtung, des Pegel- und Abflußmeßwesens und bei Fragen der Abwasserbeseitigung.

- 1.2.2.5 Erhebung und Bewertung der Wirkungen von Umweltbelastungen auf Menschen; Tiere, Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre und Materialien; Fortentwicklung von Verfahren zur Erfassung der Wirkungen von Luftbelastungen; Überprüfung der Wirksamkeit von Minderungsmaßnahmen.

- 1.2.2.6 Erarbeitung allgemeiner Grundlagen für die Beurteilung von Abfällen und deren Zuordnung zu Abfallentsorgungswegen; Beurteilung von Abfällen in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung; Erarbeitung allgemeiner Grundlagen für die umweltgerechte und schadlose Verwertung von industriellen Reststoffen; Beurteilung von Reststoffen in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung.

- 1.2.2.7 Landeseinheitliche Vorgaben und Entwicklung der Beschaffenheitsmessung von Grund- und Oberflächengewässern sowie des Rohwassers einschließlich Bewertung der Ergebnisse; Grundwassergütekonzep; Grundwasser-Sondermeßprogramme; Grundwassergefährdungsabschätzung; Anforderungen zum Schutz des Grundwassers; Entwicklung von Vermeidungs- und Sanierungsstrategien; Erfassung der biologischen Gewässergüte am Rhein und an den Grenzgewässern und Kanälen; Mikrobiologie der Gewässer; Bewertung des Zustandes und der Entwicklung der Gewässergüte stehender Gewässer und der Fließgewässer im Hinblick auf Ursachen, Maßnahmen und Prognosen.

- 1.2.2.8 Untersuchung von Veränderungen der Bodenfunktionen durch stoffliche und nichtstoffliche Einflüsse; Erarbeitung von Schutzziele, Untersuchungsstrategien, Bewertungs- und Maßnahmenkonzepten für belastete Böden; Ermittlung von Referenzwerten zur Beurteilung von Bodenbelastungen und zur Dauerbeobachtung von Bodenveränderungen.

- 1.2.2.9 Fachliche Begleitung und Dokumentation von ausgewählten Untersuchungs- und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

- 1.2.2.10 Aufbau und Betrieb des Bodeninformationssystems NRW.

- 1.2.2.11 Erarbeitung fachlicher Grundlagen für die Erfassung, Überwachung und Sanierung von Altlasten, für die Gefährdungsabschätzung und Vorsorge bei Altlasten sowie zur Beurteilung der für die Untersuchung und Sanierung von Altlasten bedeutsamen Technik.

- 1.2.2.12 Beratung der zuständigen Behörden in besonders schwierigen und vordringlichen Altlastenfällen; Geschäftsstelle der Altlasten-Kommission.

- 1.2.2.13 Durchführung von langfristigen Erfolgskontrollen von Umweltschutzmaßnahmen.

- 1.2.3 Umweltüberwachung

- 1.2.3.1 Messung von Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen.

- 1.2.3.2 Durchführung von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Immissionsmessungen für Luftqualitätsmeßprogramme; Smog- und Ozonwarndienste; Durchführung und Qualitätssteuerung von Immissionsmessungen im Verkehrsbereich (23. BImSchV); Bewertung und Anwendung von Ausbreitungsmodellen.

- 1.2.3.3 Physikalisch-chemische Überwachung oberirdischer Gewässer (Langzeit- und Kurzzeitüberwachung); Betrieb der Wasserkontroll- und Meßstationen am Rhein und an den Nebenflüssen und des Meßschiffes; Ermittlung der Wärmebilanz von Gewässern; Erarbeitung von Güteberichten.

- 1.2.3.4 Betrieb einer Nachrichtenbereitschaftszentrale, eines Gefahreninformationsdienstes und eines Sondereinsatzdienstes bei Schadens- und Gefahrenfällen.
- 1.2.3.5 Betrieb eines integrierten Meß- und Informationssystems (IMIS) zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (Amtliche Meßstelle für den Regierungsbezirk Köln, Landesdatenzentrale IMIS); Untersuchungen über nicht ionisierende elektromagnetische Strahlen; zentrale Mitwirkung bei der Genehmigung radioaktiver Einleitungen in die Gewässer des Landes NRW; Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen bezüglich des Wasserpfades; gutachterliche Stellungnahmen bei allen Radioaktivitätseinleitungen bezüglich des Wasserpfades.
- 1.2.3.6 Messungen von Emissionen und Immissionen, Durchführung von Wirkungsuntersuchungen, Plausibilitätsprüfungen vorgelegter externer Gutachten, Qualitätssicherung bezüglich der sachverständigen Ermittlung von Emissionen und Immissionen.
- 1.2.3.7 Entwicklung von Meßverfahren für die Ermittlung von Emissionen und Immissionen; Durchführung von Untersuchungen über deren Entstehung.
- 1.2.3.8 Durchführung von Untersuchungen im Bereich organischer und anorganischer Analytik sowie der Spezialanalytik; Beurteilung und Beteiligung an der Entwicklung von Analysemethoden.
- 1.2.3.9 Ermittlungen über die Ausbreitung von Emissionen zur Feststellung von Belastungen; Untersuchungen von Klima- und Atmosphärenveränderungen.
- 1.2.3.10 Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und in diesem Rahmen
- Einrichtung und Betrieb des Kernkraftwerks-Fernüberwachungssystems NRW (KFÜ),
 - Entwicklung von Verfahren für Emissions- und Immissionsmessungen radioaktiver Stoffe,
 - Entwicklung von Verfahren zur Ermittlung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe in der Atmosphäre.
- 1.2.3.11 Entwicklung, Erprobung, Fertigung von Meßgeräten und -methoden, auch für die Staatlichen Umweltämter; Festlegung von Rahmenvorgaben für die Beschaffung bestimmter Meßgeräte oder Laborausstattungen.
- 1.2.3.12 Betreuung der Emissionsfernüberwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen bei den Staatlichen Umweltämtern (EFÜ).
- 1.2.3.13 Vorgabe von Methoden und Anforderungen für die Einleiterüberwachung; Zusammenführung der Ergebnisse der Einleiterüberwachung durch die Staatlichen Umweltämter und die unteren Wasserbehörden; Bewertung der Überwachungsergebnisse sowie Unterrichtung der Behörden und Betroffenen; Ermittlung der Festsetzungsgrundlagen für die Abwasserabgabe aus den Untersuchungsergebnissen und der eingesetzten Abwassertechnik.
- 1.2.4 Umwelttechnik
- 1.2.4.1 Ermittlung und Fortentwicklung des Standes der Umwelttechnik (einschl. der Verwertungs- und Entsorgungstechnik), umweltfreundlicher Technologien sowie verfahrenstechnischer und betriebstechnischer Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen und Überprüfung von Maßnahmen zur Zurückhaltung von Umweltbelastungen; Technikfolgenabschätzung; Beurteilung von kraftfahrzeugtechnischen und kraftstoffspezifischen Einzelfragen im Zusammenhang mit umweltschutzbezogenen Problemstellungen im Verkehrsbereich.
- 1.2.4.2 Erarbeitung von Grundlagen für abfallwirtschaftliche Standortsuchprozesse und Planungen.
- 1.2.4.3 Beurteilung von Fragen der Anlagensicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit Sicherheitsanalysen, mit stoff- oder technologiebezogenen Einzelangelegenheiten und mit Schadensfällen; Erarbeitung von Sicherheitskonzepten.
- 1.2.4.4 Betreuung und Weiterführung von Informationssystemen und ADV-Vorhaben einschließlich der Software-Entwicklung und des technischen Betriebes insbesondere in den Bereichen Luft (Emissionskataster), Wasser, Boden, Geräusche, Gentechnik, Reststoffe, Abfall, Altlasten und Anlagensicherheit, auch für die Staatlichen Umweltämter und die entsprechenden Umweltdezerate der Bezirksregierungen und des Landesoberbergamtes.
- 1.2.5 Umweltabgaben, Zulassungen
- 1.2.5.1 Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe und des Lizenzentgeltes; Vergabe der Abfalllizenz; Rechtsstreitigkeiten.
- 1.2.5.2 Durchführung von Anmelde- und Genehmigungsverfahren für gentechnische Anlagen und Arbeiten.
- 1.2.5.3 Erarbeitung von Grundlagen für Zulassungsverfahren von Untersuchungsstellen, Prüfung der fachlichen Qualifikation von Gutachtern; Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen von Akkreditierungen und der Guten Laborpraxis; Durchführung von Ringtests sowie Auswertung interner Laborqualitätssicherungsmaßnahmen.
- 1.2.5.4 Erteilung von Bauartzulassungen und Zulassung von Sachverständigenorganisationen.
- 1.3 Fachinformationszentrum gefährliche/umweltrelevante Stoffe (FIZ)
- 1.3.1 Fortentwicklung des Informationssystems gefährliche/umweltrelevante Stoffe (IGS) sowie Systemüberwachung und -planung; Erschließung neuer Datenquellen und Verhandlungen mit Lizenzgebern.
- 1.3.2 Datenbe- und -verarbeitung für die Bereiche Gefahrenabwehr und Vorbeugung, Umweltverhalten, Gefahrstoffe, Arbeits- und Immissionschutz; Aktualisierung der IGS-Anwendungen; Zusammenarbeit mit Behörden des Bundes und der Länder bei der Datenpflege und dem Datenaustausch sowie mit Betreibern externer Datenbanken.
- 1.3.3 Bereitstellung der Daten für Behörden und sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen sowie - soweit rechtlich zulässig - für private Nutzer.
- 1.4 Fachübergreifende Aufgaben
- 1.4.1 Dokumentation auf dem Gebiet des Umweltschutzes.
- 1.4.2 Öffentlichkeitsarbeit; Aus- und Fortbildung insbesondere für Bedienstete der technischen Umweltverwaltung im Land Nordrhein-Westfalen nach näherer Weisung des Ministeriums.
- 1.4.3 Untersuchungen zur ökonomischen Tragbarkeit staatlicher Reglementierungen im Rahmen des Umweltschutzes.
- 1.5 Darüber hinaus können dem Landesumweltamt durch das Ministerium weitere Aufgaben zugewiesen werden.
- 2 Inanspruchnahme der Dienststelle
- 2.1 Das Landesumweltamt untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums; Nummer 1.2.3.10 bleibt unberührt.
- 2.2 Aufträge an das Landesumweltamt werden vom Ministerium erteilt. Darüber hinaus können auch Aufträge der Staatlichen Umweltämter und der

für den Umweltschutz zuständigen Dezernate der Bezirksregierungen und des Landesoberbergamtes sowie der Gerichte des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen werden, wenn sie im Einklang mit den Grundaufgaben des Landesumweltamtes stehen. Aufträge anderer Landesbehörden, die mit den Grundaufgaben des Landesumweltamtes übereinstimmen, können im Rahmen noch verfügbarer Kapazitäten vom Landesumweltamt übernommen werden.

- 2.3. Das Landesumweltamt wird grundsätzlich nur im öffentlichen Interesse tätig.
- 2.3.1. Im öffentlichen Interesse liegt eine Tätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren (z.B. in Planfeststellungs-, Genehmigungs- und Überwachungsverfahren), im Rahmen von Straf- und Verwaltungsprozessen, bei der Vorbereitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder sonstigen behördlichen Maßnahmen.
- 2.3.2. Nur ausnahmsweise kann das Landesumweltamt im Rahmen von Zivilprozessen als Gutachter in Anspruch genommen werden. Wegen der begrenzten Arbeitskapazität soll es nur als Obergutachter tätig werden.
- 2.3.3. Sofern es sich nicht um die Erstellung von Gutachten im Auftrag von Gerichten handelt, übernimmt das Landesumweltamt keine Gutachten oder ähnliche Aufträge, die ausschließlich der Verfolgung privatrechtlicher Ansprüche dienen; dies gilt auch für fiskalische Ansprüche der öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

3. Arbeitsprogramm, Tätigkeitsbericht, Veröffentlichungen

- 3.1. Das Landesumweltamt stellt bis zum 1. 2. eines jeden Jahres ein Arbeitsprogramm auf, das dem Ministerium vorzulegen ist. In das Arbeitsprogramm sind alle Aufgaben aufzunehmen, die voraussichtlich einen wesentlichen Teil der Arbeitskapazität des Landesumweltamtes beanspruchen werden. Über die Erledigung der Aufgaben aus dem Arbeitsprogramm berichtet das Landesumweltamt dem Ministerium.
- 3.2. Das Arbeitsprogramm bildet die Grundlage für die Erledigung der Aufgaben. Von dem Arbeitsprogramm kann abgewichen werden, wenn dringendere Arbeiten vorgezogen werden müssen oder nicht alle beabsichtigten Vorhaben begonnen oder ausgeführt werden können.
- 3.3. Für die Öffentlichkeitsarbeit und im Interesse des Erfahrungsaustausches gibt das Landesumweltamt in regelmäßigen Abständen Veröffentlichungen heraus, in denen
- von Beschäftigten des Landesumweltamtes und von anderen Autoren Beiträge, die im Zusammenhang mit den Aufgaben des Landesumweltamtes stehen, sowie Leserzuschriften, Resolutionen und sonstige wichtige Beschlüsse veröffentlicht,
 - über aktuelle ökologische Fragen berichtet und
 - Beiträge des Landesumweltamtes publiziert werden.

Zur Information der Öffentlichkeit über Probleme und Sachverhalte in Fragen des Umweltschutzes, insbesondere der Luftreinhaltung, der Lärmbekämpfung, der Wasserwirtschaft, der Abfallwirtschaft, der Altlasten, des Bodenschutzes und der Gentechnik führt das Landesumweltamt Ausstellungen durch oder beteiligt sich daran.

4. Kosten
- Für Amtshandlungen werden Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben. Für die gesetzlichen Aufgaben und die vom Ministerium erteilten Aufträge wird das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen unentgeltlich tätig.

II.

Folgende Regelungen werden aufgehoben:

1. Gem. Bek. d. Arbeits- und Sozialministers u. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 30. 6. 1967 (MBL NW. S. 900/SMBL NW. 7129).
2. Bek. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 7. 7. 1988 (MBL NW. S. 1205/SMBL NW. 2005).
3. Bek. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 20. 7. 1988 (MBL NW. S. 1288/SMBL NW. 2000).
4. Bek. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 18. 4. 1991 (MBL NW. S. 748/SMBL NW. 2000).
5. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 15. 7. 1991 (MBL NW. S. 1194/SMBL NW. 2005).
6. RdErl. (n.v.) d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 15. 7. 1991 – I C 4 – 51.20.07 „Kostenermittlung und Erstattung von Aufwendungen bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Fachinformationszentrums gefährliche und umweltrelevante Stoffe des Landes Nordrhein-Westfalen (Kosten und Entgelte Fachinformationszentrum)“.

III.

Dieser Runderlaß tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

– MBL NW. 1996 S. 356.

2005

Errichtung der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen
v. 23. 1. 1996 – I C 2 – 1838

1. Als Einrichtung des Landes gem. § 14 Landesorganisationsgesetz vom 10. 7. 1962 (GV. NW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. 12. 1994 (GV. NW. S. 1114) – SGV. NW. 2005 – wird im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen mit sofortiger Wirkung eine Einrichtung zur Durchführung der Fortbildungsaufgaben errichtet. Sie führt die Bezeichnung:

Fortbildungseinrichtung
des Ministeriums für Bauen und Wohnen
des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Die Fortbildungseinrichtung hat ihren Sitz in Gelsenkirchen.
3. Die Fortbildungseinrichtung untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dr. Vesper

– MBL NW. 1996 S. 358.

203034

Dienstliche Beurteilung der zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gehörenden Beamtinnen und Beamten bei den Bezirksregierungen

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft v. 21. 1. 1996 –
I A 1 – 2.17

1. Die mit RdErl. d. Innenministeriums v. 9. 11. 1995 (SMBL NW. 203034) veröffentlichten Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Be-

amten im Geschäftsbereich des Innenministeriums sind auf die zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gehörenden Beamtinnen und Beamten bei den Bezirksregierungen anzuwenden.

2. Dieser RdErl. tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 11. 5. 1993 (SMBL. NW. 203034) außer Kraft.

Im Einvernehmen mit dem Innenministerium.

– MBL. NW. 1996 S. 358.

20310

Durchführungsbestimmungen zum Manteltarifvertrag für Waldarbeiter der Länder (MTW) vom 26. Januar 1982

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft v. 25. 1. 1996 –
III A 4 12-01-00.01/04

Der RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten v. 28. 2. 1983 (SMBL. NW. 20310) wird wie folgt
ergänzt:

Zu § 28 – Zuschlag bei Stücklohnarbeiten

Absatz 1: Unverändert

Absatz 2: Forstwirtschaftsmeister, die an der LÖBF/
LAFAO mit Aus- und Fortbildung beauftragt sind, er-
halten eine außertarifliche widerrufliche Lehrzulage
in Höhe des jeweils nach dem aktuellen Lohn tariff
für Waldarbeiter geltenden Forstwirtschaftsmeisterzu-
schlags gem. § 28 MTW.

Forstwirtschaftsmeister, die im Rahmen des Pilotpro-
jektes „Forstwirtschaftsmeister-Revier“ Revierleitertä-
tigkeiten in den übertragenen Dienstbezirken ausüben,
erhalten für die Dauer des Pilotprojektes eine außertarifi-
sche widerrufliche Zulage in Höhe des jeweils nach dem
aktuellen Lohn tariff für Waldarbeiter geltenden Forst-
wirtschaftsmeisterzuschlags gemäß § 28 MTW.

Der Erlaß vom 3. 4. 1995 – Az.: III A 4-12-01-00.04 – (n. v.)
ist gegenstandslos.

– MBL. NW. 1996 S. 359.

2180

Verbot des Vereins „Kurdisch-Deutsches Kulturzentrum“, Nürnberg

Bek. d. Innenministeriums v. 30. 1. 1996 –
IV A 3 – 2205

Gem. § 15 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung zur Durch-
führung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen
Vereinsrechts vom 28. 7. 1966 (BGBl. I S. 457) gebe
ich die nachstehende Veröffentlichung des Bayerischen
Staatsministeriums des Innern vom 15. 1. 1996 – I F 4 –
1337.180 – 3 – bekannt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat ge-
mäß § 3 Abs. 4 Satz 2 des Vereinsgesetzes folgende
Verfügung vom 16. 2. 1995 bekanntgemacht:

Verbotsverfügung:

1. Die Tätigkeit und Zwecke des „Kurdisch-Deutschen Kulturzentrums“ gefährden die innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland, laufen den Strafgesetzen zuwider und richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung.
2. Das „Kurdisch-Deutsche Kulturzentrum“ ist verboten. Es wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für das „Kurdisch-Deutsche Kulturzentrum“ zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
4. Das Vermögen des „Kurdisch-Deutschen Kulturzentrums“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Forderungen Dritter gegen das „Kurdisch-Deutsche Kulturzentrum“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verfassungswidrigen Bestrebungen des „Kurdisch-Deutschen Kulturzentrums“ darstellen, oder sie begründet wurden, um Vermögenswerte des „Kurdisch-Deutschen Kulturzentrums“ dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vereinsvermögens des „Kurdisch-Deutschen Kulturzentrums“ zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch die Überlassung der Sachen an das „Kurdisch-Deutsche Kulturzentrum“ dessen verfassungswidrige Bestrebungen vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.
7. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens, der Forderungen und Sachen Dritter.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Klage des Vereins gegen das Verbot mit Urteil vom 10. 11. 1995 rechtskräftig abgewiesen (BayVGh, Urteil vom 10. 11. 1995, 4 A 95.1167).

Das Verbot ist seit 21. 12. 1995 unanfechtbar. Der verfügende Teil des Verbots wird dementsprechend gem. § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes nochmals bekanntgegeben.

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gem. § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 25. 3. 1996 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Bayer. Staatsministerium des Innern anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweismittel oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, daß Forderungen, die bis zum 25. 3. 1996 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

– MBL. NW. 1996 S. 359.

II.

Innenministerium

Veröffentlichung zur Statistik
des Landes Nordrhein-WestfalenBek. d. Innenministeriums v. 23. 1. 1996 –
V A 4/12 – 24.44

Beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW), Düsseldorf, sind erschienen:

Zusammenfassende Schriften

Kreisstandardzahlen 1995, Statistische Angaben für kreisfreie Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen

(Best.-Nr.: Z 03 1 9500; Preis: 10,00 DM)

Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens, Ausgabe 1995, – Informationen aus der amtlichen Statistik –

(Best.-Nr.: Z 04 1 9500; Preis: 15,00 DM)

Verzeichnisse

Verzeichnis der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen 1995

(Best.-Nr.: B 01 5 9500; Preis: 14,00 DM)

Verzeichnis der Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen 1995

(Best.-Nr.: B 02 5 9500; Preis: 9,50 DM)

Verzeichnis der Sonderschulen in Nordrhein-Westfalen 1995

(Best.-Nr.: B 03 5 9500; Preis: 9,00 DM)

Verzeichnis der Realschulen in Nordrhein-Westfalen 1995

(Best.-Nr.: B 04 5 9500; Preis: 8,00 DM)

Verzeichnis der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen 1995

(Best.-Nr.: B 05 5 9500; Preis: 9,50 DM)

Verzeichnis der beruflichen Schulen und Kollegschaften in Nordrhein-Westfalen 1995

(Best.-Nr.: B 06 5 9500; Preis: 9,50 DM)

Verzeichnis der Privatschulen in Nordrhein-Westfalen 1995

(Best.-Nr.: B 08 5 9500; Preis: 9,50 DM)

LDS-Veröffentlichungen, Kurzkatalog – Stand: Oktober 1995

(Best.-Nr.: Z 33 5 9510; Preis: kostenlos)

Wahlen

Landtagswahl 1995 in NRW

– Heft 4: Ergebnisse nach Wahlkreisen und Gemeinden

(Best.-Nr.: B 80 3 9500; Preis: 20,00 DM)

– Heft 5: Ergebnisse nach Alter und Geschlecht

(Best.-Nr.: B 81 3 9500; Preis: 4,00 DM)

Sonderveröffentlichungen

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Gemeinschaftsveröffentlichungen der statistischen Landesämter

– Heft 24: Verfügbares Einkommen der kreisfreien Städte und Landkreise in den Ländern des früheren Bundesgebietes 1989

(Best.-Nr.: P 51 4 2400; Preis: 14,80 DM)

– Heft 25: Entstehung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1994

(Best.-Nr.: P 51 4 2500; Preis: 16,00 DM)

Statistische Rundschau für die Kreise Nordrhein-Westfalens

– Kreis Kleve

(Best.-Nr.: Y 21 4 9500; Preis: 11,50 DM)

– Kreis Aachen

(Best.-Nr.: Y 26 4 9500; Preis: 11,50 DM)

– Rheinisch-Bergischer Kreis

(Best.-Nr.: Y 32 4 9500; Preis: 11,50 DM)

– Kreis Lippe

(Best.-Nr.: Y 42 4 9500; Preis: 11,50 DM)

Bevölkerung, Gesundheit, Erwerbstätigkeit

Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 1993, Bevölkerungsstand, Bevölkerungsbewegung

(Best.-Nr.: A 10 2 9300; Preis: 13,50 DM)

Die Bevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 31. Dez. 1994, Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987

(Best.-Nr.: A 12 3 9422; Preis: 3,50 DM)

Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 1994 nach Alter und Geschlecht

(Best.-Nr.: A 13 3 9400; Preis: 3,50 DM)

Privathaushalte und Familien in Nordrhein-Westfalen 1994

(Best.-Nr.: A 17 3 9400; Preis: 6,50 DM)

Eheschließungen, Geborene und Gestorbene in Nordrhein-Westfalen 1994

(Best.-Nr.: A 21 3 9400; Preis: 2,50 DM)

Wanderungen in Nordrhein-Westfalen 1994

(Best.-Nr.: A 31 3 9400; Preis: 2,50 DM)

Diagnosestatistik in den Krankenhäusern Nordrhein-Westfalens 1993

(Best.-Nr.: A 41 3 9300; Preis: 2,50 DM)

Gestorbene in Nordrhein-Westfalen 1994 nach Todesursachen und Geschlecht, Kreisergebnisse

(Best.-Nr.: A 43 3 9400; Preis: 2,50 DM)

Gestorbene in Nordrhein-Westfalen 1994 nach Todesursachen und Geschlecht, Landesergebnisse

(Best.-Nr.: A 44 3 9400; Preis: 2,50 DM)

Erkrankungen an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten in Nordrhein-Westfalen, 3. Vierteljahr 1995

(Best.-Nr.: A 45 3 9543; Preis: 2,50 DM)

Zugänge an Tuberkulosekranken in Nordrhein-Westfalen 1994

(Best.-Nr.: A 47 3 9400; Preis: 2,50 DM)

Geschlechtskrankheiten in Nordrhein-Westfalen, 2. Vierteljahr 1995	(Best.-Nr.: A 48 3 9542; Preis: 2,50 DM)
Selbstmorde in Nordrhein-Westfalen 1994	(Best.-Nr.: A 50 3 9400; Preis: 2,50 DM)
Das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen 1993	(Best.-Nr.: A 51 2 9300; Preis: 26,50 DM)
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 1994, Strukturdaten aus der Beschäftigungsstatistik	(Best.-Nr.: A 65 3 9442; Preis: 3,00 DM)
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 1994, Ergebnisse der Beschäftigten- und Entgeltstatistik nach Verwaltungsbezirken	(Best.-Nr.: A 66 3 9421; Preis: 13,00 DM)

Unterricht, Bildung, Rechtspflege

Berufliche Schulen und Kollegschaften in Nordrhein-Westfalen 1994	(Best.-Nr.: B 21 2 9400; Preis: 18,00 DM)
Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, Wintersemester 1992/93	(Best.-Nr.: B 30 2 9200; Preis: 34,00 DM)
Studierende an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, Wintersemester 1992/93	(Best.-Nr.: B 31 3 9222; Preis: 61,00 DM)
Organisation, Personal und Geschäftsanteil bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen 1994	(Best.-Nr.: B 62 3 9400; Preis: 2,50 DM)
Die Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen 1993	(Best.-Nr.: B 67 3 9300; Preis: 3,50 DM)

Land- und Forstwirtschaft

Bodennutzung in Nordrhein-Westfalen 1995, – Anbau auf dem Ackerland –, Vorläufiges Ergebnis	(Best.-Nr.: C 10 3 9500; Preis: 2,50 DM)
Anbau von Gemüse und Erdbeeren zum Verkauf in Nordrhein-Westfalen 1995	(Best.-Nr.: C 13 3 9500; Preis: 2,50 DM)
Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in Nordrhein-Westfalen, Vorläufiges Ergebnis der Getreideernte 1995	(Best.-Nr.: C 21 3 9500; Preis: 2,50 DM)
Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in Nordrhein-Westfalen, Vorläufiges Ergebnis der Kartoffelernte 1995	(Best.-Nr.: C 23 3 9500; Preis: 2,50 DM)
Schweinebestand in Nordrhein-Westfalen am 3. August 1995	(Best.-Nr.: C 30 3 9522; Preis: 2,50 DM)
Rinder- und Schaffbestand in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 3. Juni 1995	(Best.-Nr.: C 31 3 9500; Preis: 2,50 DM)
Viehhalter und Viehbestände in Nordrhein-Westfalen am 3. Dezember 1994 nach Bestandsgrößenklassen	(Best.-Nr.: C 33 3 9400; Preis: 9,50 DM)
Agrarberichterstattung Nordrhein-Westfalen 1993, Besitzverhältnisse und Pachtentgelt, außerbetriebliches Einkommen sowie Arbeitsverhältnisse in Betriebsformen der landwirtschaftlichen Betriebe	(Best.-Nr.: C 56 3 9300; Preis: 19,50 DM)
Landwirtschaftszählung in Nordrhein-Westfalen 1991, Besitzverhältnisse und Pachtentgelt sowie Arbeitsverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben und Forstbetrieben	(Best.-Nr.: C 82 2 9100; Preis: 27,50 DM)
Landwirtschaftszählung in Nordrhein-Westfalen 1991, Arbeitskräfte nach Altersgruppen in den landwirtschaftlichen Betrieben und Forstbetrieben, Standardbetriebseinkommen und Arbeit	(Best.-Nr.: C 83 2 9100; Preis: 21,50 DM)
Landwirtschaftszählung in Nordrhein-Westfalen 1991, Vermietung von Unterkünften, Hofnachfolge, Milch-Referenzmenge, außerbetrieblich ausgeübte Berufe und Haushaltstypen in den landwirtschaftlichen Betrieben und Forstbetrieben	(Best.-Nr.: C 85 2 9100; Preis: 23,00 DM)
Landwirtschaftszählung in Nordrhein-Westfalen 1991, Ausbildung, Alterssicherung, Erzeugergemeinschaften und Haushaltstypen in den landwirtschaftlichen Betrieben	(Best.-Nr.: C 86 2 9100; Preis: 20,50 DM)
Landwirtschaftszählung in Nordrhein-Westfalen 1991, Betriebsverhältnisse im Erwerbsgartenbau 1994	(Best.-Nr.: C 87 2 9100; Preis: 31,00 DM)

Unternehmen und Arbeitsstätten

Die Kapitalgesellschaften in Nordrhein-Westfalen 1989–1993	(Best.-Nr.: D 11 2 9300; Preis: 12,50 DM)
--	---

Produzierendes Gewerbe

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Nordrhein-Westfalen 1993, Unternehmens- und Betriebsergebnisse; Investitionen, Lagerbestände und Leasing	(Best.-Nr.: E 16 3 9300; Preis: 17,00 DM)
Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen, 2. Vierteljahr 1995, Meßzahlen über Beschäftigte und Umsatz nach Gewerbebezügen	(Best.-Nr.: E 51 3 9542; Preis: 2,50 DM)
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Nordrhein-Westfalen, Januar bis Dezember 1994, Daten zur Umstellung des Monatsberichts für Betriebe im Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	(Best.-Nr.: E 78 3 9400; Preis: 8,00 DM)

Bautätigkeit und Wohnungswesen

Die erteilten Baugenehmigungen in Nordrhein-Westfalen 1994	(Best.-Nr.: F 21 3 9400; Preis: 12,50 DM)
Die Baufertigstellungen und Bauabgänge in Nordrhein-Westfalen 1994	(Best.-Nr.: F 22 3 9400; Preis: 12,50 DM)
Der Bauüberhang in Nordrhein-Westfalen am 31. 12. 1994	(Best.-Nr.: F 23 3 9400; Preis: 2,50 DM)
Wohnungsbestand in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 31. Dezember 1994	(Best.-Nr.: F 24 3 9400; Preis: 6,00 DM)
Gebäude, Wohnungen und Haushalte in Nordrhein-Westfalen 1993, Ergebnisse der 1% Gebäude- und Wohnungsstichprobe	(Best.-Nr.: F 61 2 9300; Preis: 9,50 DM)

Handel und Verkehr

Straßenverkehrsunfälle in Nordrhein-Westfalen 1994	(Best.-Nr.: H 13 3 9400; Preis: 21,00 DM)
Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen in Nordrhein-Westfalen, 2. Vierteljahr 1995	(Best.-Nr.: H 14 3 9542; Preis: 2,50 DM)

Geld und Kredit

Zahlungsschwierigkeiten in Nordrhein-Westfalen, 1. Halbjahr 1995	(Best.-Nr.: J 11 3 9521; Preis: 2,50 DM)
--	--

Öffentliche Sozialleistungen

Kriegsopferfürsorge in Nordrhein-Westfalen 1994	(Best.-Nr.: K 33 3 9400; Preis: 2,50 DM)
---	--

Finanzen und Steuern

Die staatlichen und kommunalen Finanzen in Nordrhein-Westfalen, Rechnungsjahr 1993, Landesergebnisse	(Best.-Nr.: L 13 3 9300; Preis: 28,50 DM)
Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen, 1. Januar bis 31. März 1995, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik	(Best.-Nr.: L 21 3 9541; Preis: 8,50 DM)
Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen 1994, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik	(Best.-Nr.: L 22 3 9400; Preis: 17,00 DM)
Die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen, Rechnungsjahr 1993, Kreis- und Gemeindeergebnisse	(Best.-Nr.: L 23 3 9300; Preis: 39,00 DM)
Haushaltsansätze der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen 1995	(Best.-Nr.: L 24 3 9500; Preis: 5,00 DM)
Die öffentliche Verschuldung in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 1994	(Best.-Nr.: L 31 3 9400; Preis: 7,00 DM)
Das Personal der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen 1993	(Best.-Nr.: L 32 3 9300; Preis: 31,00 DM)
Das lohnsteuerpflichtige Einkommen in Nordrhein-Westfalen 1992	(Best.-Nr.: L 42 3 9200; Preis: 5,50 DM)

Löhne und Gehälter

Preisindex für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung und Straßenbau in Nordrhein-Westfalen, August 1995	(Best.-Nr.: M 14 3 9543; Preis: 2,50 DM)
Kaufwerte von Bauland in Nordrhein-Westfalen, 2. Vierteljahr 1995	(Best.-Nr.: M 15 3 9542; Preis: 2,50 DM)
Kaufwerte von Bauland in Nordrhein-Westfalen 1994	(Best.-Nr.: M 16 3 9400; Preis: 2,50 DM)
Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in Nordrhein-Westfalen 1994	(Best.-Nr.: M 17 3 9400; Preis: 2,50 DM)
Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk Nordrhein-Westfalens, Mai 1995	(Best.-Nr.: N 12 3 9500; Preis: 2,50 DM)
Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel sowie Streiks in Nordrhein-Westfalen 1994	(Best.-Nr.: N 14 3 9400; Preis: 2,50 DM)

Umweltschutz

Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen 1993	(Best.-Nr.: Q 31 3 9300; Preis: 3,50 DM)
--	--

Landschaftsverband Rheinland**Jahresrechnung 1994**

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 17. 1. 1996

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 21. 12. 1995 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Landschaftsversammlung nimmt den Schlußbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 1994 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Einnahmen insgesamt	7 334 786 849,19 DM
Ausgaben insgesamt	7 388 003 415,03 DM
Fehlbetrag	53 216 565,84 DM

2. Die Landschaftsversammlung erteilt gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe e) und § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 94 GO NW für die Jahresrechnung 1994 Entlastung.

Der vorstehende Beschluß wird hiermit gemäß § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 15 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 1994 mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme montags bis freitags in der Zeit vom 4. 3. 1996 bis 12. 3. 1996, jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer 349, öffentlich aus.

T.

Köln, den 17. Januar 1996

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung
Molsberger

– MBl. NW. 1996 S. 363.

**Einsichtnahme in den Schlußbericht
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Landschaftsversammlung Rheinland**

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 17. 1. 1996

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 21. 12. 1995 den Schlußbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 1994 zur Kenntnis genommen und gem. § 7 Abs. 1 Buchstabe e) und § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 94 GO NW für die Jahresrechnung 1994 Entlastung erteilt.

Gem. § 101 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 15 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Schlußbericht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich hingewiesen.

Der Schlußbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 1994 liegt zur Einsichtnahme montags bis freitags in der Zeit vom 4. 3. 1996 bis 12. 3. 1996, jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer 349, öffentlich aus.

T.

Köln den 17. Januar 1996

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung
Molsberger

– MBl. NW. 1996 S. 363.

**Landesentwicklungsgesellschaft
Nordrhein-Westfalen GmbH**

**Änderung der Besetzung
des Aufsichtsrates der LEG Landes-
entwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen**

Bek. d. LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen v. 10. 1. 1996

Gemäß § 52 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Verbindung mit § 15 des Gesellschaftsvertrages wird folgendes bekanntgegeben:

Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates:

- 1 Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind:

- 1.1 mit Ablauf des 25. August 1995

Herr Dr. Franz-Josef Hessing, Ministerialdirigent a.D., Hilden,

Frau Brigitte Happe, LEG NRW, Dortmund,

Herr Jürgen Kropp, ehem. Mitglied des Vorstandes der Westfälische Provinzial-Feuersozietät, Münster,

Herr Dipl.-Ing. Ludwig Staender, Vorsitzender der Vorstände und der Geschäftsführung der VEBA Immobilien AG, Bochum,

Herr Dipl.-Soziologe Theo Sträßer, LEG NRW, Dortmund,

Herr Raimund Pingel, Oberkreisdirektor des Kreises Borken, Borken,

Herr Klaus Terbrüggen, LEG NRW, Dortmund;

- 1.2 mit Ablauf des 12. Dezember 1995

Herr Dr. Ernst-Hasso Ritter, Staatssekretär im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf,

Herr Dr. Hans Baedeker, Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen;

- 1.3 mit Ablauf des 31. Dezember 1995

Herr Dr. Klaus-Dieter Leister, Mitglied des Vorstandes der Westdeutsche Landesbank – Girozentrale –, Düsseldorf.

- 2 In den Aufsichtsrat eingetreten sind:

- 2.1 mit Wirkung vom 25. August 1995

Herr Hans-Jürgen Brinkmann, LEG NRW, Dortmund,

Herr Dr. Josef Fischer, Leitender Ministerialrat in der Staatskanzlei des Landes NRW, Düsseldorf,

Herr Dipl.-Volkswirt Ulrich Lilienthal, Vorsitzender des Vorstandes und der Geschäftsführung der VEBA Immobilien AG, Bochum,

Herr Jörg Opitz, LEG NRW, Bonn,

Herr Eberhard Ottmar, Mitglied des Vorstandes der Westfälische Provinzial-Feuersozietät, Münster,

Herr Erwin Pietsch, LEG NRW, Bielefeld;

- 2.2 mit Wirkung vom 15. Dezember 1995

Frau Christiane Friedrich, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW, Düsseldorf,

Herr Folkert Kiepe, Beigeordneter beim Städtetag, Dezernent für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Köln,

Herr Manfred Morgenstern, Staatssekretär im Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf;

- 2.3 mit Wirkung vom 1. Januar 1996

Herr Dr. Rudolf Holdijk, Mitglied des Vorstandes der Westdeutsche Landesbank – Girozentrale –, Düsseldorf.

– MBl. NW. 1996 S. 363.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 6 v. 30. 1. 1996

(Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
2022	21. 12. 1995	Betriebssatzung für die Rheinischen Heilpädagogischen Heime des Landschaftsverbandes Rheinland	60
2251	17. 10. 1995	Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen; Gebühren- und Auslagensatzung. . . .	63
2251	17. 1. 1996	Bekanntmachung des Inkrafttretens des Zweiten Staatsvertrags zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)	66
		Hinweis für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	59

– MBl. NW. 1996 S. 364.

Nr. 7 v. 5. 2. 1996

(Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
2005	20. 1. 1996	Bekanntmachung über Änderungen der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden	68
763	27. 11./ 18. 12. 1995	Änderung der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	71
763	27. 11./ 18. 12. 1995	Änderung der Satzung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	72

– MBl. NW. 1996 S. 364.

Nr. 8 v. 7. 2. 1996

(Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
205	17. 1. 1996	Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über die Wahrnehmung vollzugspolizeilicher Aufgaben auf Bundesautobahnen und auf Bundesstraßen	74
2251	30. 1. 1996	Achtes Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (8. Rundfunkänderungsgesetz)	75
	10. 1. 1996	Bekanntmachung der Genehmigung der 26. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm (Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur und Bereichen für den Schutz der Landschaft sowie Streichung des Freizeit- und Erholungsschwerpunktes Lippesee im Gebiet der Stadt Hamm)	76

– MBl. NW. 1996 S. 364.

Einzelpreis dieser Nummer 5,30 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
 Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
 Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelpbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf
 Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
 Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
 Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569